

## Anmeldung für die neuen 5. Klassen

Buxtehude, 26. Februar 2026

Liebe Eltern,  
wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr 2026/27 an unserer Hauptschule anmelden wollen.

### Wann?

**Donnerstag, 7. Mai 2026**

**Freitag, 8. Mai 2026**

**jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr**

### Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt)
- unterschriebene Schweigepflichtsentbindung
- Erklärung der Sorgeberechtigung  
(nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern notwendig)
- unterschriebene Anmeldung Schulbuchausleihe
- unterschriebene Schulordnung (von Eltern und SchülerIn)
- unterschriebener Waffenerlass
- unterschriebene Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos
- Impfnachweis gegen Masern (Kopie) (2 Impfungen)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Zeugnis (1. Halbjahr) 4. Klasse
- Beratungsprotokoll zur Beratung/Lernstandsdokumentation anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5 der Grundschule (falls vorhanden)
- ggfs. Kopie über Gutachten bei sonderpädagogischem Förderbedarf (falls vorhanden)
- ggfs. Kopie Nachweis über Befreiung der Lernmittelkosten (z.B. Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.)

Füllen Sie alle notwendigen Unterlagen **vollständig** und **leserlich** (in Druckbuchstaben) aus.

## HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 - 99 38 930 - [info@hauptschule-buxtehude.de](mailto:info@hauptschule-buxtehude.de)  
[www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)

### Wie?

- per Einwurf in unseren Briefkasten (rechts neben unserem Haupteingang)
- Zustellung per Post an: Hauptschule Süd - Berliner Straße 127a - 21614 Buxtehude
- per E-Mail an [info@hauptschule-buxtehude.de](mailto:info@hauptschule-buxtehude.de)
- Abgabe der Unterlagen im Sekretariat Mo – Fr zwischen 8-12 Uhr

### Fahrkartenanträge

Ihr Kind bekommt in der 5./6 Klasse eine Busfahrkarte, wenn Sie weiter als 3 km entfernt von der Schule wohnen.

Sie können den Antrag für die Fahrkarte **nur noch online** direkt beim Landkreis Stade stellen: [www.landkreis-stade.de](http://www.landkreis-stade.de)

Dort geben als Suchbegriff bitte „Schülerbeförderung“ ein.

### Fragen?

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie gerne vormittags zwischen 8 und 12 Uhr bei uns an unter 04161 – 993 89 30 oder schicken uns eine Mail an

[info@hauptschule-buxtehude.de](mailto:info@hauptschule-buxtehude.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kind und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen



Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Anmeldung für Klasse ..... zum .....

## Schülerdaten

Name, Vorname:		Geschlecht: <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	
Anschrift:		Telefon:	
		e-Mail:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Religionszugehörigkeit:	
Staatsangehörigkeit:	Ggf. Muttersprache:	Anzahl der Geschwister:	
Bemerkungen (z.B. über Krankheiten, Allergien):			

## Erziehungsberechtigte

Art der Erziehungsberechtigung: <input type="radio"/> Eltern gemeinsam      Sorgerecht bei: <input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Sonstige: ..... Erklärung zur Sorgeberechtigung liegt vor: <input type="radio"/>	
Mutter: Anschrift:	Telefon privat: Telefon dienstlich: mobil:
Vater: Anschrift:	Telefon privat: Telefon dienstlich: mobil:
Im Notfall:	Telefon:

## Schullaufbahn

Zuletzt besuchte Schule:	Klasse:
Wurde eine Klasse wiederholt? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wenn ja, welche?:
Jahr der ersten Einschulung:	Letzte/r Klassenlehrer/in:
Schullaufbahneempfehlung nach Kl. 4:	
Liegt ein Förderbedarf vor?	
Teilnahme am Lernmittelausleihverfahren:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Darf Ihr Kind bei Schulveranstaltungen etc. fotografiert werden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wenn ja, dürfen diese Fotos veröffentlicht werden (z.B. in der Tagespresse oder in der Schülerzeitung)?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="radio"/> Religion <input type="radio"/> Werte und Normen
Fahrschüler: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Haltestelle:
Schwimmabzeichen	<input type="radio"/> keines <input type="radio"/> Bronze <input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold

## Bitte der Anmeldung beifügen

<input type="checkbox"/> Zeugniskopie (letztes Zeugnis)	<input type="checkbox"/> Schullaufbahn- empfehlungskopie (nur bei Anmeldung in Kl. 5)	<input type="checkbox"/> Masernschutz	<input type="checkbox"/> Antrag Schülerfahrkarte (nur bei Anspruch)
--	---	---------------------------------------	--

..... Ort/ Datum	..... Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
---------------------	--

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

### Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so bitten wir um Vorlage des Urteils durch das Familiengericht.

Die Schülerin / der Schüler lebt bei:

- der Mutter
- dem Vater

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

### Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,  
bei dem die Schülerin / der Schüler **nicht** lebt.

## Schweigepflichtsentbindung

Hiermit entbinde ich \_\_\_\_\_  
Name Elternteil / Erziehungsberechtigte

folgende Institutionen und Personen von ihrer Schweigepflicht bezüglich

meines Kindes \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ :  
Name des Kindes Geburtsdatum

<input type="checkbox"/>	LebenspartnerIn ( _____ )
<input type="checkbox"/>	abgebende Schule ( _____ )
<input type="checkbox"/>	Hauptschule Süd (Lehrkräfte, Sozialpädagogin, Schulsekretärin)
<input type="checkbox"/>	BesE
<input type="checkbox"/>	Jugendamt
<input type="checkbox"/>	BetreuerIn ( _____ )
<input type="checkbox"/>	TherapeutIn ( _____ )
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Buxtehude, den \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift)

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, 26. Februar 2026

## Wichtige Info zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Klassenstufen 5-9,

die Schulbuchausleihe wird bei uns ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ erfolgen. Aus diesem Grund wird auch die Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt.

Der **Anmeldezeitraum** beläuft sich ab sofort **bis 19.06.2026**.

**Haben Sie Ihr Kind bis dahin nicht online angemeldet, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen.**

**Sollten Sie von der Zahlung des Entgelts für die Schulbuchausleihe befreit sein, muss der Nachweis (Leistungsbescheid oder Bescheinigung des Leistungsträgers, z.B. Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) bis zum 22.06.2026 in der Schule vorgelegt werden.**

Die zu zahlenden **Leihgebühren** müssen bis **zum 22.06.2026** auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Halten Sie daher bei der Online-Anmeldung Zettel und Stift bereit.

Den Zugang zur Schulbuchausleihe und eine ausführliche Anleitung finden Sie auf unserer Homepage: [www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe steht Ihnen das Sekretariat (Tel.: 041 61 – 993 89 30) zur Verfügung.

**Anmeldefrist: 19.06.2026**

**Zahlungsfrist: 22.06.2026**

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -



Ich habe die Informationen bezüglich der Schulbuchausleihe 2026/27 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes, Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, 26. Februar 2026

## Masernschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen.

Die Schule ist verpflichtet, den Nachweis zu überprüfen und unter bestimmten Umständen das Gesundheitsamt zu informieren, z. B. wenn kein Nachweis vorgelegt wird oder wenn Zweifel am Nachweis bestehen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Vorlegen des Impfpasses des Kindes (Nachweis über 2 Masernimpfungen)  
**oder**
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist  
**oder**
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf  
**oder**
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde

Bitte legen sie uns einen der oben genannten Nachweise vor.

**Liegt kein Nachweis vor, melden wir dieses dem Gesundheitsamt Stade.**

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -



Buxtehude, im Februar 2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

- ✚ Wir würden Sie gern daran erinnern, dass Zauberworte wie „Hallo, bitte, gern geschehen, Entschuldigung und danke“ alle zunächst zu Hause erlernt werden.
- ✚ Zu Hause lernen Kinder auch, wie man ehrlich, pünktlich und fleißig ist, Freunden Mitgefühl und älteren Menschen und Lehrern gegenüber Respekt zeigt.
- ✚ Zu Hause lernen sie, wie man sauber und gepflegt ist, nicht mit vollem Munde spricht und wie und wo man seinen Müll richtig entsorgt.
- ✚ Zu Hause lernen Kinder auch, sich zu organisieren, ordentlich zu sein, gut auf ihre Sachen aufzupassen, und dass es nicht erlaubt ist, andere anzufassen und zu schlagen.
- ✚ Zu Hause lernen sie weiterhin, dass man sich an Regeln hält, damit ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten leichter und freundlicher ist.
- ✚ Hier in der Schule dagegen bringen wir ihnen die Sprache, Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Physik, Sport und andere Fächer bei und bereiten sie auf das Berufsleben vor.

Wir können nur auf die Erziehung aufbauen, die Sie Ihren Kindern mitgeben.

Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Danke im Namen aller, die an der Hauptschule Süd lernen und lehren.

  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

### I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder zur **Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden. Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

### II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Stade als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

#### 1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,                      b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,                      d) Geschlecht.

#### 2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,                      b) Vornamen,                      c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Des Weiteren werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler übermittelt an

1. die Agenturen für Arbeit zum Zweck der Berufsberatung;
2. den Trägern der Jugendhilfe zum Zweck a) sozialpädagogischer Hilfen und b) geeigneter Sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
3. den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Zwecke der Beratung und der Eingliederung in Ausbildung.

### Auftragsverarbeitung

Die **Untis GmbH** verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der **Stundenplanerstellung** im Rahmen der Nutzung des Programms **Web-Untis**.

Die **Iserv GmbH** verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der **Wartung des Schulservers Iserv**.

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Das **Kommunale Rechenzentrum** verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag für die Anwendung „**Schüler Online**“.

### III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

### IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

- **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Löschung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de). Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

### V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Hauptschule Süd Buxtehude, Berliner Str. 127, 21614 Buxtehude.

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - [info@hauptschule-buxtehude.de](mailto:info@hauptschule-buxtehude.de)  
[www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse [info@hauptschule-buxtehude.de](mailto:info@hauptschule-buxtehude.de).

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, Februar 2026

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage, in der Zeitung und im Schulgebäude

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gerne möchten wir Fotos von Schulfesten, Projekttagen und Ausflügen machen und diese auch immer wieder in den Klassen, im Schulgebäude und auf unserer Homepage ([www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)) veröffentlichen.

Hin und wieder kommt es vor, dass auch Zeitungen über uns und unsere Feste berichten und dazu Fotos in der Zeitung verwenden.

Damit wir diese Fotos veröffentlichen dürfen, brauchen wir Ihre Erlaubnis, dass Ihr Kind darauf abgebildet und namentlich erwähnt sein darf.

Zum Versenden von Mails und der Weitergabe von Informationen nutzen wir IServ mit einem eigenen, gesicherten Schulserver. Neben allen Schüler/-innen bekommen auch Eltern Zugang zu IServ über das Modul „Elternbriefe“.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit von Ihnen zurückgenommen werden.

Wenn Sie nicht einverstanden sind, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da unsere Homepage frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt nicht ohne Ihre Zustimmung.

  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz gelesen und bin mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

auf der Schulhomepage, im Schulgebäude (z.B. Klassenzimmer) und in der Zeitung

einverstanden

nicht einverstanden

Es ist bekannt, dass ich/wir diese Zustimmung jederzeit zurücknehmen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, Februar 2026

## Datenschutzerklärung / Informationspflicht in der Schule:

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

### 1. Veröffentlichung von Bildern

Gerne möchten wir Fotos von Aktivitäten in unserer Schule, von Schulfesten, Projekttagen und Ausflügen machen und diese auch immer wieder in den Klassen, im Schulgebäude, in der Schülerzeitung und auf der Homepage der Haupt- und Realschule zu veröffentlichen.

Hin und wieder kommt es vor, dass auch Zeitungen über uns und unsere Feste berichten und dazu Fotos in der Zeitung verwenden.

Damit wir diese Fotos veröffentlichen dürfen, brauchen wir Ihre Erlaubnis, dass Ihr Kind auf Gruppenfotos – ohne Namensnennung – mit abgebildet wird. Wir versichern, dass alle Fotos nur im schulischen Umfeld gemacht werden.

### 2. Nutzung von IServ

Zum Versenden von Mails und der Weitergabe von Informationen nutzen wir IServ mit einem eigenen, gesicherten Schulserver. Neben allen Schüler/-innen bekommen voraussichtlich auch Eltern Zugang zu IServ. Da die 5. Klasse im Gebäude der Realschule unterrichtet wird, werden hier beide IServ-Systeme genutzt: das System der Hauptschule sowie das der Realschule.

### 3. Informationspflicht

Alle Informationen, Regeln und Abläufe werden im und über das Logbuch an Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte übermittelt. Daher sind Sie verpflichtet, regelmäßig in das Logbuch Ihres Kindes zu schauen und jede Woche die Doppelseite zu unterschreiben.

  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz mit den Punkten 1-3 gelesen und zur Kenntnis genommen und stimme dem zu.

Es ist mir bekannt, dass ich/wir diese Zustimmung jederzeit zurücknehmen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Schulordnung der Hauptschule Süd

In unserer Schule sollten alle bemüht sein, gut miteinander auszukommen. Dazu gehört, dass wir uns gegenseitig respektieren und die Eigenheiten anderer akzeptieren. Das Miteinander soll geprägt sein

durch

▪ Höflichkeit	▪ Rücksichtnahme
▪ Hilfsbereitschaft	▪ Verständnis
▪ Zuverlässigkeit und	▪ Pünktlichkeit

Dies wird gewährleistet, wenn sich alle an die aufgestellten Regeln halten.

### Schulbeginn / Betreten der Klassen- und Fachräume

An der Hauptschule Süd beginnt die 1. Unterrichtsstunde um 8.05 Uhr. Ab 7.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler das Gebäude betreten.

Die Fachräume und die Sporthalle dürfen nur in Begleitung der jeweiligen Fachlehrkräfte betreten werden. Vor allen Unterrichtsstunden in diesen Räumen müssen die Klassen deshalb in der Hauptschulpausenhalle auf die Lehrerin oder den Lehrer warten.

Ist ein Lehrer / eine Lehrerin bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher / die Klassensprecherin das Sekretariat.

### Schulschluss

Nach Unterrichtsschluss achten die jeweiligen Lerngruppen (Klassen, Kurse, AGs) und die Lehrerinnen und Lehrer vor Verlassen des Unterrichtsraumes auf Folgendes:

- die Tafeln sind gewischt
- Lampen und Geräte sind ausgeschaltet
- die Vorhänge sind zurückgezogen
- die Stühle sind hochgestellt
- die Unterrichtsräume sind aufgeräumt und gefegt.

An den Bushaltestellen gelten Rücksichtnahme und Fairness als oberstes Gebot. Auch nach Unterrichtsschluss gilt hier die Aufsichtsverantwortung der Schulen, den Anweisungen der Aufsicht führenden Erwachsenen müssen alle Schülerinnen und Schüler Folge leisten. Die Schülerinnen und Schüler warten bis zum Halten der Busse in einer Reihe auf dem Bürgersteig hinter dem Absperrgitter und steigen dann einzeln in die Busse ein.

### Verhalten in den Pausen

Nach dem Klingeln zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und verbringen die Pausenzeit in den dafür vorgesehenen Bereichen. Das Gebäude wird nur durch die Tür, die zum Hauptschulpausenhof führt, verlassen!

Die Stichstraße von der Berliner Straße, die Parkplätze sowie der Plattenweg in Richtung Sporthalle und der Fahrradunterstand gehören nicht zum Pausengelände!

Nach dem 1. Klingeln am Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen und bereiten sich auf den Beginn des Unterrichts vor (Bereitlegen von Lehrbüchern, Heften, Mappen usw.). Fremde Klassenräume dürfen nicht betreten werden. Spätestens mit dem Klingeln zum Stundenbeginn soll sich nach den kleinen Pausen kein Schüler mehr auf dem Flur aufhalten.

### Umgang mit den Einrichtungen der Schule

Einrichtungen und Ausstattung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden schonend behandelt.

Damit sich alle wohlfühlen, werden Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen.

### Verlassen des Schulgeländes

Während der regulären Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Hauptschulgelände nicht vor Ende des jeweils planmäßigen Unterrichts verlassen.

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Dies gilt sowohl für alle Pausen als auch für eventuelle Freistunden. (Niedersächsisches Schulgesetz § 62 Aufsichtspflicht der Schule)

In Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin oder eine Fachlehrkraft die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.

## **Verhalten im Gebäude**

Im Gebäude, besonders auf Treppen und Fluren, verhalten sich alle so, dass niemand behindert wird oder gar zu Schaden kommt. Daher können weder das Rennen und Ballspielen noch das Fahren mit Inlinern, Skateboards und Rollern im Gebäude gestattet werden.

Schulklassen, die während der Unterrichtsstunden durch das Gebäude gehen, verhalten sich so ruhig, dass der Unterricht der übrigen Klassen nicht gestört wird. Dies gilt auch für kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

## **Verhalten auf dem Schulgelände während der Schulzeit**

Auch im Außenbereich verhalten sich alle so, dass niemand zu Schaden kommt. Beim Ballspielen und Fahrradfahren sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Das Schneeballwerfen kann Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen und ist deshalb verboten.

Für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ist es selbstverständlich, dass auf die Anwohner rund um das Schulgelände Rücksicht genommen wird.

Die Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände gelten auch für die Bushaltestellen und die direkten Zuwege zum Schulgelände.

Fahrräder werden am Fahrradunterstand abgestellt und sorgfältig abgeschlossen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Der Aufenthalt in der Pausenhalle wird nur geduldet, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

## **Schulhof Süd**

Den Schulhof des Gymnasiums dürfen Haupt- und Realschüler nicht betreten.

## **Rauchen - Alkohol - Drogen:**

Alkohol und Tabakwaren sowie alle anderen Drogen sind im gesamten Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes verboten.

## **Elektronische Geräte**

Alle elektronischen Geräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keinerlei Haftung

## **Entschuldigung bei Krankheit und Versäumnissen**

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Krankheit von ihren Erziehungsberechtigten bei der Schule (Klassenlehrer /Klassenlehrerin) entschuldigt werden.

Die Schule sollte möglichst am ersten Fehltag telefonisch benachrichtigt werden. Nach der Gesundung muss spätestens nach drei Tagen die schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Beurlaubungen müssen **v o r h e r** bei dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin beantragt werden. Beurlaubungen, deren Dauer drei Tage überschreiten oder die unmittelbar **vor** oder **nach** Ferienterminen liegen, müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

## **Diese Schulordnung ist für alle verbindlich!**

Sie wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft.

Wer sich nicht an die Schulordnung hält, wird zur Verantwortung gezogen.

Jeder Schüler und jede Schülerin sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie von dieser Schulordnung Kenntnis genommen haben.

Ich bestätige, dass ich von der Schulordnung der Hauptschule Süd Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Schülerin / des Schülers

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Waffen-Erlass - Information für Erziehungsberechtigte

An

die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Klasse(n)

Schüler/Schülerin: \_\_\_\_\_

5

alle Neuzugänge in Klasse \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Hiermit gebe ich Ihnen den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis und bitte, dies mit unten angefügter Rückantwort zu bestätigen.

### Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

*RdErl. d. MK v. 27.10.2021*

Bezug: *RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458) geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

(Bitte wenden!)

✂ \_\_\_\_\_

### Rückantwort

\_\_\_\_\_  
Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

Den „Waffen-Erlass“ vom 27.10.2021  
habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Anschrift

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Telefon

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### 1. Ärztliche Beratung zum Impfschutz

Wird Ihr Kind das erste Mal in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, müssen Sie einen schriftlichen Nachweis darüber vorlegen, dass Sie sich zeitnah vor der Aufnahme über einen vollständigen, altersgemäß ausreichenden Impfschutz für Ihr Kind von einem Arzt beraten lassen haben. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, welches dann die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, zu einer Beratung laden kann.

#### 2. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

**Sonderfall Masern:** Sollte in der Gemeinschaftseinrichtung ein anderes Kind an Masern erkrankt sein, kann das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) ein Besuchsverbot für Ihr Kind aussprechen, wenn es über keinen ausreichenden Impfschutz verfügt oder Sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass Ihr Kind vor Masern geschützt ist, z. B. weil es die Erkrankung zu einem früheren Zeitpunkt selbst durchgemacht hat.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 3. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
04161 – 993 89 30 - info@hauptschule-buxtehude.de  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## 4. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Krätze (Skabies)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Masern
• Cholera	• Meningokokken-Infektionen
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Mumps
• Diphtherie	• Pest
• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Röteln
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Masern
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Meningokokken-Infektionen
• Cholera	• Mumps
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Pest
• Diphtherie	• Röteln
• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Typhus oder Paratyphus
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• Windpocken